

Elektronik-Geräteversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Helvetia Versicherungs-
Aktiengesellschaft

Produkt: BL-OEG-2101

Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Elektronikversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Die Elektronik-Geräteversicherung entschädigt bei unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden). dazu gehören z.B.:
 - ✓ Bedienungsfehler
 - ✓ Sturz, Bruch, Flüssigkeit
 - ✓ Blitzschlag, Explosion, Überspannung
 - ✓ Sabotage, Vandalismus
 - ✓ Diebstahl (gemäß § 242 StGB)
 - ✓ Einbruchdiebstahl
 - ✓ Raub und Plünderung

Wichtig dabei ist, dass auf allen mobilen Geräten (soweit vorhanden) die Geräteortungsfunktion aktiviert ist.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Bis zu 23.000 Euro

Der Versicherungswert ist abhängig von dem Kaufpreis des Gerätes, Zuschüsse oder Subventionen, werden dabei nicht berücksichtigt. In solchen Fällen ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers maßgebend.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Dazu gehören z.B.:
 - ✗ normale Abnutzung
 - ✗ Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien
 - ✗ Witterungseinflüsse
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie einen Selbstbehalt vereinbart haben, ist dieser bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B. alle Schäden:

- ! Für die ein Dritter aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat
- ! Durch unzureichende Verpackung des Gerätes bei Transport oder Versand
- ! Serienschäden, sowie Rückrufaktionen seitens der Hersteller
- ! Krieg, Aufstand, Innere Unruhen
- ! Elementare Naturereignisse oder Kernenergie
- ! Aus vorsätzlicher Handlung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:
- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
 - Die in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
 - Sobald Sie vom Schaden erfahren, müssen Sie uns unverzüglich über den Schadeneintritt informieren. Dies muss spätestens innerhalb von 7 Tagen online unter www.easy.eu geschehen.
 - Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
 - Auf dem versicherten Gerät müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrags die Geräteortungsfunktion aktivieren (z.B. iOS-Geräte: „Mein iPhone suchen“, Android: „Mein Gerät finden“)
 - Bei Schäden durch strafbare Handlung (z.B. Einbruchdiebstahl) müssen Sie eine Stehgutliste anfertigen und Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle erstatten.



Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie müssen Sie spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins bezahlen. Wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Prämie an Easy Insurance überweisen oder Easy Insurance ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen. Falls Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Ihr Vertrag verlängert sich automatisch nach der Mindestvertragslaufzeit um jeweils ein weiteres Jahr (sog. Verlängerungsjahr), es sei denn Sie oder wir haben den Vertrag rechtzeitig gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende erfolgen. Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit können Sie Ihren Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf des Folgemonats kündigen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in Ausnahmefällen auch vorzeitig kündigen (sog. Sonderkündigungsrecht). Das ist z.B. im Versicherungsfall möglich. Weitere Sonderkündigungsrechte können Sie den Versicherungsbedingungen zu Ihrem Vertrag entnehmen.